

B. Artenschutz und Artenvielfalt

Bund Naturschutz Vogel- und Insektenarten vermindern sich erheblich. „Der Freistaat Bayern verpflichtet sich, über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der Artenvielfalt in Flora und Fauna darauf hinzuwirken, deren Lebensräume zu erhalten und zu verbessern, um einen weiteren Verlust von Biodiversität zu verhindern“ (Art. 1a BayNatSchG).

B.1 Was halten Sie davon, Zäune künftig nur in Geflechtform mit zumindest 10 cm Bodenfreiheit und bodenbündigen Fundamenten für Stäbe zuzulassen, um die Aktivitäten von Kleintieren nicht einzuschränken?

SPD Wir halten diese Forderung für wünschenswert. Über die Frage, wer etwaige Mehrkosten trägt, müsste noch diskutiert werden.

Grüne Das unterstützen wir, Bodenfreiheit haben wir schon immer beantragt.

ILT Diese leicht umzusetzende Bodenfreiheit wird von uns immer wieder und leider vergeblich gefordert. Deswegen kommt es immer wieder vor, dass Zäune zu dicht am Boden sind und die Aktivitäten von Kleintieren einschränken.

FDP Von Verboten halten wir gemeinhin wenig (bis auf wenige Ausnahmen - siehe Impfpflicht). Wir sind große Freunde von Aufklärung und überzeugenden Argumenten. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass überzeugte Bürger die zufriedeneren und damit die dem Staat zugewandteren sind. Und da kommen Organisationen wie der Bund Naturschutz ins Spiel, gepaart mit der unterstützenden Leistung z.B. des Umweltamtes unserer Gemeinde. Wir sind uns sicher: wer sich hinsichtlich der umweltgerechten Gartengestaltung bei Schutzorganisationen informiert hat, wird überzeugt und dementsprechend handeln.

CSU keine Antwort

FW keine Antwort

B.2 Was halten Sie davon, Sichtschutzwände künftig nur zuzulassen, wenn gesichert ist, dass auf dem Grundstück straßenseitig heimische, standortgerechte Hecken vorgepflanzt werden, um der Fauna, dem Kleinklima, der CO₂-Aufnahme- und -speicherkapazität und dem Ortsbild zu dienen?

SPD Auch diese Forderung begrüßen wir, weisen aber auch hier darauf hin, dass bereits heute in vielen Bebauungsplänen (z.B. Am Wald) eindeutig festgelegt ist, dass nur heimische Zaunbepflanzung erlaubt ist. Trotzdem werden weit über 80% der Zäune mit Tujenhecken bepflanzt. Eine Überwachung und Sanktionierung dieser nicht erlaubten Verhaltensweisen wurde nie in Angriff genommen. Aufwand und Nutzen stehen mit Sicherheit in keinem vertretbaren Verhältnis, von der damit ausgelösten Prozesslawine und Verärgerung der Bewohner ganz zu schweigen. Auch der Natur dienende Forderungen sollten Augenmaß, Durchsetzbarkeit, Aufwand und Kosten im Auge behalten. Forderungen aufzustellen, die weder realisierbar noch praktikabel sind, kommen für uns nicht in Frage.

Grüne Das unterstützen wir. Wir haben schon immer versucht entsprechendes durchzusetzen und Hecken zu erhalten.

ILT Sichtschutzwände an belebten Straßen befürworten wir nur dann, wenn heimische Hecken vorgepflanzt werden, die den Feinstaub filtern und das CO₂ aufnehmen. Dadurch wird den schwindenden Vogel- und Insektenarten ein Lebensraum geboten und das Ortsbild verbessert. Daher treten wir auch dafür ein, dass alle Grünflächen an Straßen mit Hecken und Büschen bepflanzt werden.

FDP keine Antwort

CSU keine Antwort

FW keine Antwort

B.3 Was halten Sie davon, dass bei allen neu errichteten und allen zu ersetzenden gemeindlichen Lampen insektenfreundliche Leuchtmittel eingesetzt werden und dies bei privaten empfohlen wird?

SPD Wir unterstützen diese Forderung, siehe auch entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates.

Grüne Das unterstützen wir. Unzählige nachtaktive Insekten fallen künstlichen Lichtquellen zum Opfer, weil sie durch das stundenlange Umschwirren der Lampen unnötig Energie verbrauchen oder durch Kontakt mit

dem heißen Lampengehäuse getötet oder verletzt werden. Durch richtige Auswahl (z.B. Leuchtmittel ohne UV-Strahlung), Positionierung und Ausrichtung der Leuchten kann schon viel erreicht werden. Beleuchtung und Artenschutz sind keine unüberwindbaren Gegensätze. Oft decken sich die Anforderungen an eine energie- und kostensparende Beleuchtung mit den Interessen des Naturschutzes.

- ILT** Sind wir absolut dafür. Es sollten nur noch insektenfreundliche Energiesparlampen im Gemeindegebiet eingesetzt werden.
- FDP** keine Antwort
- CSU** keine Antwort
- FW** keine Antwort

B.4 Was halten Sie von einem satzungsmäßigen Gebot, sämtliche verkehrs- und sicherheitstechnisch entbehrlichen und damit insbesondere alle gewerblichen Werbe- und privaten Dauerbeleuchtungen zumindest zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr auszuschalten (was ohne Bestandschutz gelten kann, da außerhalb dieser Zeiten keine Einschränkungen gelten), um allen Tieren eine artengerechte Dunkelheit zu bieten?

SPD Auch diese Forderung findet unsere Zustimmung.

Grüne Das unterstützen wir.

ILT Die Lichtverschmutzung betrifft Taufkirchen genauso wie die ganze Welt. Wir können hier handeln. Diese Maßnahme fordern wir immer wieder und hoffen auf Umsetzung. Das Argument der Angsträume durch unbeleuchtete Bereiche im Gemeindegebiet können wir nur in wenigen Fällen nachvollziehen. Mit Beleuchtungen, die nicht nach oben, sondern auf den Boden strahlen sowie Lampen, die nur die Wege beleuchten, wäre schon viel getan.

FDP Wir anerkennen den Zielkonflikt zwischen Insektenschutz und Gewerbeinteressen, den wir gerne noch erweitern können um die Dimension „Angsträume“ in schwach beleuchteten Straßen. Gerade im Gewerbebereich (bei uns sind es vornehmlich die Leuchten von IKEA, Kibeck und Jochen Schweitzer) sind natürlich dort angebracht, um auch in der Dunkelheit auf sich aufmerksam zu machen - ein für Handelsunternehmen im Sinne von Umsatz und Arbeitskräftesicherung vollkommen nachvollziehbares Ansinnen. Tatsächlich finden wir, dass der gesunde Menschenverstand hier regieren sollte: wenn keine Menschen da sind, sollte auch nichts leuchten. Für das Zeitfenster ab 22:00h - 06:00 Uhr gilt das aber nicht - eher für 0:00 - 4:00 Uhr. Wir haben leider keine aktuellen Verkehrserhebungen der relevanten Straßen zur Hand - würden uns aber sofort der Thematik noch mal annehmen, wenn klar wäre, dass die Reklame in entsprechenden Zeitfenstern nichts brächte - und wenn klar wäre, dass der Stromverbrauch durch das Aus- und Anstellen geringer wäre als durch dauerhaften Betrieb.

CSU keine Antwort

FW keine Antwort

B.5 Was halten Sie davon, die Maßnahmen zur Ansiedlung von Gebäudebrütern (z.B. Eulen, Falken, Mauersegler, Schwalben) in gemeindlichen Gebäuden unter Einbeziehung des LBV-Landesbundes für Vogelschutz zu verstärken?

SPD Das ist eine interessante Forderung, die geprüft und umgesetzt werden sollte.

Grüne Das unterstützen wir. Wir fördern die Anlage von Wildhecken, Blühstreifen und Brachen, denn sie sind ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Kleintiere und Vögel. Dazu gehört auch eine Verstärkung der kommunalen Maßnahmen, bsp. eine Prüfung der Ansiedlung von Gebäudebrütern in gemeindlichen Gebäuden.

ILT Das wäre sehr wichtig. Der Lebensraum der Gebäudebrüter existiert praktisch nicht mehr, da bei keinem Neubau daran gedacht wird. Es sollte bei bestehenden gemeindlichen Häusern und bei neu gebauten gemeindlichen Häusern ausgelotet werden, inwieweit es möglich ist, für Gebäudebrüter Nistmöglichkeiten zu schaffen (auch durch Einbeziehen des Landesbundes für Vogelschutz), um sich natürlich auch jemand gekümmert werden muss. Wir fordern seit langem einen Spatzenturm bzw. an Gebäuden der Lindenpassage.

FDP keine Antwort

CSU keine Antwort

FW keine Antwort

B.6 Was halten Sie davon, die bekannten Wanderwege von Amphibien zu sichern, z.B. Todesfallen wie Gullys durch Untergitterung zu beseitigen?

SPD Diese Forderung findet unsere Zustimmung.

Grüne Das unterstützen wir.

ILT Das wäre sehr wichtig, da dies Todesfallen für Amphibien sind. Sie sind die am stärksten gefährdete Art.

FDP keine Antwort

CSU keine Antwort

FW keine Antwort

B.7 Was halten Sie davon, Laubbläser auf öffentlichen und privaten Grünflächen zu verbieten und allenfalls zur Verkehrssicherung mit elektrischem Akkubetrieb auf versiegelten öffentlichen Flächen zuzulassen, um Kleinsttiere zu schonen sowie Lärm, Feinstaub, Keimaufwirbelung und CO² zu vermeiden?

SPD Die Nutzung von technischen Geräten kann durch die Gemeinde nicht einfach verboten werden. Die Laubentfernung gehört auf Grünflächen zum Standardrepertoire der Garten- und Landschaftspflege. Entfällt sie, könnten sich daraus negative Wirkungen auf die Grünflächen ergeben. Denkbar wäre es jedoch, für ein begrenztes Gebiet und einen begrenzten Zeitraum ein Pilotprojekt durchzuführen.

Grüne Das unterstützen wir. Die Gemeindeverwaltung prüft, inwieweit nach dem Grazer Vorbild ein Verbot von Laubbläsern im Stadtgebiet von Taufkirchen umgesetzt und als Maßnahme in den Luftreinhalteplan aufgenommen werden kann. Sollte ein Verbot nicht machbar sein, werden die kommunalen Geräte auf wesentlich leisere und emissionsärmere Elektrogeräte umgestellt, bei Ausschreibungen auf kommunalen Flächen der Einsatz dieser Elektrogeräte vorgeschrieben, sowie eine Fördermöglichkeit für den Austausch dieser Geräte im Rahmen einer Elektromobilitätsstrategie aufgelegt.

ILT Diesen Antrag haben wir schon gestellt und werden es immer wieder tun.

FDP Wir halten eine Menge davon, das Laub auf öffentlichen Flächen so zu behandeln, dass die Verkehrssicherheit gegeben ist, die Grünflächen ohne übermäßigen Mehraufwand im Folgejahr noch herzeigbar sind, für die Gemeindemitarbeiter die Arbeit leistbar ist und Insekten ihre Schlupfmöglichkeiten haben. Wir sind uns sicher, dass die MitarbeiterInnen von Bauhof und Umweltamt in Taufkirchen hier aufs Beste Hand in Hand arbeiten. Bestes Beispiel ist die alljährliche Vorbereitung der Grünfläche am Umweltgarten für den Sensenkurs in Kooperation mit der vhs. Unsere Einstellung zu Verboten haben wir ja bereits erläutert.

CSU keine Antwort

FW keine Antwort

B.8 Was halten Sie davon, das Laub auf sämtlichen öffentlichen Grasflächen außerhalb eines sinnvollen Abstandes von Verkehrswegen liegen zu lassen, um Klein- und Kleinsttieren im Winter Unterschlupf zu bieten?

SPD Siehe Antwort auf B7.

Grüne Das unterstützen wir.

ILT Diesen Antrag werden wir stellen. In dem Zuge müssen die Beauftragten eine Umweltschulung bekommen, damit sie erkennen, was sinnvoll und was schädlich ist.

FDP keine Antwort

CSU keine Antwort

FW keine Antwort

B.9 Was halten Sie vom in Ausschreibungen festgelegten Verbot, auf öffentlichen Flächen im Umkreis von Büschen und insbesondere darunter zu mähen, um neben der Kostenersparnis vor allem Fauna und Flora eine natürliche Entwicklung zu ermöglichen?

SPD Es ist uns nicht bekannt, dass unterhalb von Büschen gemäht wird. Das Mähen von Gras im Umkreis von Büschen dient der Erhaltung des Bestands und der Struktur eines Wiesen- oder Parkgeländes. Wird im Umkreis von Büschen nicht gemäht, verringern sich Wiesenflächen kontinuierlich und das Buschwachstum nimmt zu. Wo dies gewünscht ist, können Ausschreibungen modifiziert werden, grundsätzlich sollte die

Charakteristik und der Bestand an Wiesen und Büschen in der vorgesehenen Form erhalten bleiben.

Grüne Das unterstützen wir.

ILT Unter Büschen zu mähen, ist widersinnig. Natürliche Entwicklungen sind auch ansehnlich. Wir setzen uns dort dafür ein, wo es kein ausdrückliches Parkgelände gibt.

FDP keine Antwort

CSU keine Antwort

FW keine Antwort